

Wie lange dauert die Gutachtenerstellung?

Grundsätzlich werden Verkehrswertgutachten oder Wertermittlungen innerhalb von vier bis sechs Wochen erledigt.

Mietwertgutachten können bedingt durch die Erhebung der Vergleichsmieten acht bis zehn Wochen dauern.



Was kostet das Gutachten?

Die Abrechnung bei der Gutachtenerstellung richtet sich als Stundensatz bzw. als Pauschalhonorar nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bzw. bei Gerichten nach Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Wie können Sie mich erreichen?

• Kontaktadressen

Sachverständigenbüro
für die Bewertung bebauter
und unbebauter Grundstücke
sowie grundstücksgleicher Rechte

Niederlassung Hessen

Herzbachweg 10
63571 Gelnhausen

Niederlassung Bayern

Klingertweg 7
63743 Aschaffenburg

Mobil: 0170 – 203 83 93

E-Mail: info@gutachter-haberkorn.de
Internet: www.gutachter-haberkorn.de



Ihr Partner

für alle Fragen rund um
die Immobilienbewertung:

- Verkehrswertgutachten
- Mietwertgutachten u.a.

E-Mail: info@gutachter-haberkorn.de
Internet: www.gutachter-haberkorn.de

Wer erstellt das Gutachten?



Dipl.-Ing.
Roland Haberkorn

Geboren im März 1957. Ausbildung zum Vermessungstechniker, Studium im Fachgebiet Geodäsie mit Vertiefungsschwerpunkt Immobilienwertermittlung.

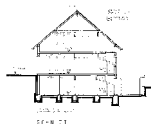
Seit 1997 bin ich als Sachverständiger für die Bewertungen von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten, sowie grundstücksgleicher Rechte tätig.

Bis Februar 2023 war ich ehrenamtliches Mitglied und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landkreises Offenbach mit Mühlheim und Neu-Isenburg, des Main-Kinzig-Kreises mit Maintal und Hanau sowie des Wetteraukreises mit Friedberg und Butzbach.

In diesen 26 Jahren habe ich Verkehrswert-, Mietwert- und Beleihungswertgutachten für Gerichte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzämter und Privatpersonen erstellt.

Welche Leistungen werden bei der Erstellung des Gutachtens erbracht?

- Prüfung der Bebaubarkeit eines Grundstücks anhand des gültigen Bebauungsplanes
- Ermittlung des Bodenwertes für das zu bewertende Grundstück
- Ermittlung der aktuell erzielbaren Miete
- Ermittlung der Wohn- und Nutzflächen für Ertragswertermittlung (Renditewert)
- Ermittlung des umbauten Raumes für Sachwertermittlung (Substanzwert)
- Anpassung des Sachwertes an die aktuelle Immobilienmarktsituation
- Berücksichtigung der sofort erforderlichen Investitionen
- Fotodokumentation des Bewertungsobjektes
- Mitwirkung bei der Bildung von Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)



Wozu ist das Gutachten verwendbar?

Grundlage für

- Verkauf/Kauf und Finanzierung
- Entnahme aus dem Betriebsvermögen
- Erb- und Schenkungsangelegenheiten
- Übergabeverträge beim Notar
- Mieterhöhungsverlangen
- Zugewinnausgleich bei Familiengerichten
- Mietstreitigkeiten hinsichtlich der Wohnflächenberechnung

